



Studienplan für den Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier vom 25.02.2019

Aufgrund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2.3.2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 16.01.2019 den nachfolgenden Studienplan für den Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ (Prüfungsordnung vom 17.01.2018, publicus Nr. 2018-2 vom 29.01.2018, S. 14 ff., zuletzt geändert, publicus Nr. 2019-05 vom 19.08.2020, S. 14 ff.) beschlossen. Diesen Studienplan hat der Präsident der Hochschule Trier am 25.02.2019 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ (Prüfungsordnung vom 17.01.2018) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der eingeordneten beruflichen Praxis. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Im Studiengang „Master of Laws im Unternehmensrecht und Energierecht“ (LL.M.) der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld, erwerben die Studierenden in einem dreisemestrigen, konsekutiven Studiengang vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Unternehmensrecht, einem wichtigen Teilgebiet des Wirtschaftsrechts, bzw. im Energie- und Umweltrecht. Das besondere Augenmerk liegt auf einer hochwertigen Ausbildung, in deren Mittelpunkt die theoretische Vertiefung und wissenschaftliche Durchdringung des in einem vorhergehenden Studium erworbenen Wissens steht. Dabei können die Studierenden zwischen dem Schwerpunkt „Unternehmensrecht“ und dem Schwerpunkt „Energie- und Umweltrecht“ wählen. Sie erlangen die notwendigen Kompetenzen, um komplexe unternehmens- bzw. energie- und umweltrechtliche Themenkomplexe in verantwortlicher Position bearbeiten zu können. Sie sind in der Lage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und das berufliche Handeln in Bezug auf die gesellschaftlichen Erwartungen und mögliche Folgen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können sich mit Fachvertretern und mit Fachfremden über Rechtsfragen und deren Lösungen austauschen und sind befähigt, ihre Problemlösungen argumentativ zu verteidigen. Dabei können sie sich selbst organisieren und die Teamleitung bei der interdisziplinären Zusammenarbeit übernehmen. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz weiterentwickelt und sind dazu befähigt Führungspositionen in national und international tätigen Unternehmen zu übernehmen. Dazu trägt nicht zuletzt die Vertiefung der Kenntnisse in der Fachsprache Englisch bei.

Die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunkts "**Unternehmensrecht**" rückt Fragestellungen in den Mittelpunkt, die bei der Führung eines Unternehmens auftreten und zu lösen sind (wie etwa des Gesellschaftsrechts, des Handelsrechts und Rechtsfragen des Vertragsrechts und

der Vertragsgestaltung). Aber auch die übrigen Fächer schärfen das Profil eines Wirtschaftsjuristen, der im Unternehmen in vielfältiger Weise eingesetzt werden kann. Zu nennen sind - neben dem Kartell- und Vergaberecht sowie dem Wettbewerbsrecht - das Arbeits- und das Steuerrecht, das Internetrecht, das Datenschutzrecht oder auch das Insolvenzrecht. Ergänzt werden die Fähigkeiten durch Lerninhalte, die über das nationale Recht hinausreichen und so die immer stärker fortschreitende Internationalisierung der Unternehmenspraxis nachzeichnen.

Da die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs spezielle juristische Kenntnisse auf den Gebieten des **Unternehmensrechts** haben und diese auch in den europarechtlichen Kontext stellen können, qualifiziert der Studiengang für anspruchsvolle Tätigkeiten, beispielsweise in Rechts- oder Complianceabteilungen von Unternehmen, in Unternehmensberatungen oder im Personalmanagement. Auch eine Mitarbeit in großen, insbesondere international ausgerichteten Anwaltskanzleien steht offen. Der Abschluss des LL.M. sorgt hier für Vergleichbarkeit und verschafft Gleichwertigkeit mit Abschlüssen aus fremdstaatlichen Bildungssystemen.

Das Energierecht wird nach der "Energiewende" in Deutschland eine wichtige Rolle spielen. Der Bedarf an Studienabsolventinnen und -absolventen, die sich auf das Energierecht spezialisiert haben, nimmt zu. Das erfordert nicht nur Kenntnisse auf dem Gebiet des "klassischen" öffentlichen Energie- und Umweltrechts, sondern auch Kenntnisse auf dem Gebiet des privaten Wirtschaftsrechts. Hier setzt der Schwerpunkt "**Energie- und Umweltrecht**" an. Das Besondere daran ist das an der Schnittstelle von öffentlichem Energie- und Umweltrecht und privatem Wirtschaftsrecht angesiedelte Lehrangebot. Das trägt zum einen dem Umstand Rechnung, dass für Unternehmen der Energiewirtschaft Kenntnisse des öffentlichen Energie- und Umweltrechts unverzichtbar sind. Dazu zählen etwa das Energieumweltrecht, das Klimaschutzrecht, das Industrieanlagenrecht und Fragen des Umwelt-/Klimaschutzes in der Bauleitplanung. Ein Einblick in ökonomische Fragestellungen (Energiewirtschaftspolitik) rundet diesen Schwerpunkt ab. Zum anderen werden Aufgaben der öffentlichen Energieversorgung zunehmend in privatrechtlicher Form wahrgenommen, was seinerseits Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht voraussetzt (etwa wenn es um gesellschafts-, kartell- oder vergaberechtliche Fragen oder um Fragen der Privatisierung oder der Vertragsgestaltung im Energierecht geht).

Die Kenntnisse auf den Gebieten des **Energie- und Umweltrechts** qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sowohl für anspruchsvolle Tätigkeiten in Unternehmen der Energiewirtschaft, sei es in Energieversorgungsunternehmen, in Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbare Energien oder in Unternehmensberatungen, als auch in Behörden.

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum Höheren Dienst bei Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und zur Promotion in Deutschland und im Ausland.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan (Curriculum) der Prüfungsordnung ersichtlich. Allein der in der Prüfungsordnung veröffentlichte Studienverlaufsplan ist rechtlich verbindlich.



Curriculum – Aufnahme des Studiums zum Sommersemester (publicus 2018 Nr. 2)

1. Semester		2. Semester		3. Semester
Modul 1: Gesellschaftsrecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht Wirtschaftsstrafrecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 2: Vertragsrecht in der Praxis Fachsprache Englisch 4 SWS/5 ECTS		Modul 5: Steuerrecht Arbeitsrecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 3: Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 6: Compliance/Corporate Governance und Datenschutz 4 SWS/5 ECTS		
Modul 7: Arbeitsrecht für Führungskräfte Int. Handelsrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 13: Energieumweltrecht Klimaschutzrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 10: Vertragsgestaltung im Unternehmen Int. Handelsrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 16: Privatisierung von Energieversorgungs- unternehmen Vertragsgestaltung im Energierecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 19: Master-Thesis 20 SWS/25 ECTS
Modul 8: Gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 14: Energierrechtliche Fachplanung Industrieanlagenrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 11: Insolvenzrecht Internetrecht „BT“ 4 SWS/5 ECTS	Modul 17: Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Energiewirtschaftspoli- tik 4 SWS/5 ECTS	Modul 20: Kolloquium 4 SWS/5 ECTS
Modul 9: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 15: Seminar/Vertiefung Energie- und Umwelt- recht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 12: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 18: Seminar/Vertiefung Energie- und Umwelt- recht II 4 SWS/5 ECTS	
24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS

Curriculum – Aufnahme des Studiums zum Wintersemester (publicus 2018 Nr. 2)

1. Semester		2. Semester		3. Semester
Modul 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht Wirtschaftsstrafrecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 1: Gesellschaftsrecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 5: Steuerrecht Arbeitsrecht 4 SWS/5 ECTS		Modul 2: Vertragsrecht in der Praxis Fachsprache Englisch 4 SWS/5 ECTS		
Modul 6: Compliance/Corporate Governance und Datenschutz 4 SWS/5 ECTS		Modul 3: Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht 4 SWS/5 ECTS		
Modul 10: Vertragsgestaltung im Unternehmen Int. Handelsrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 16: Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen Vertragsgestaltung im Energierecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 7: Arbeitsrecht für Führungskräfte Int. Handelsrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 13: Energieumweltrecht Klimaschutzrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 19: Master-Thesis 20 SWS/25 ECTS
Modul 11: Insolvenzrecht Internetrecht „BT“ 4 SWS/5 ECTS	Modul 17: Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Energiewirtschaftspolitik 4 SWS/5 ECTS	Modul 8: Gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 14: Energierrechtliche Fachplanung Industrieanlagenrecht 4 SWS/5 ECTS	Modul 20: Kolloquium 4 SWS/5 ECTS
Modul 12: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 18: Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II 4 SWS/5 ECTS	Modul 9: Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I 4 SWS/5 ECTS	Modul 15: Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I 4 SWS/5 ECTS	
24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS

Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden wählen im 1. und 2. Semester entweder den Wahlpflichtbereich Unternehmensrecht (blau markiert) oder den Wahlpflichtbereich Energie- und Umweltrecht (grün markiert). Der hellgrau markierte Bereich ist für alle Studierenden verpflichtend.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes. Details dazu können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von 3 Semestern abgelegt werden.

Der Studiengang wird mit insgesamt 90 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ ab.

5. Schwerpunkte des Studiengangs

Die Studierenden im Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ haben die Möglichkeit, zwischen zwei Studienschwerpunkten zu wählen. Dabei besteht die Wahl zwischen dem Schwerpunkt Unternehmensrecht und dem Schwerpunkt Energie- und Umweltrecht. Die Zuordnung der Module zu den Studienschwerpunkten wird aus dem Curriculum ersichtlich.

6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Im Rahmen der Belegung von Seminaren und Vertiefungen haben die Studierenden die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen auszuwählen. Die zur Auswahl stehenden Seminare und Vertiefungen werden auf Stud.IP bekannt gemacht und die Studierenden können sich dort für die ausgewählten Veranstaltungen anmelden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, das Thema ihrer Abschlussarbeit frei zu wählen.

Zudem haben die Studierenden im Rahmen der Module „Seminar/Vertiefung“ (9, 12, 15 und 18) auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

7. Praktische Studienphase

Im Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ ist keine praktische Studienphase vorgesehen. Im Rahmen der Abschlussarbeit besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Kooperation mit einem Unternehmen zu schreiben.

8. Studieneingangsphase

Der Umwelt-Campus Birkenfeld bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Zu Beginn des Studiums im Wintersemester können die Studierenden an den „Flying Days“ teilnehmen. Dies ist eine Einführungsveranstaltung, die neben frei wählbaren Workshops zur Förderung der sozialen Integration der Studierenden verschiedene Veranstaltungen umfasst, in deren Rahmen den Studierenden u.a. die Einrichtungen des Campus (Bibliothek, UCB-Contact, Mensa, Studierendensekretariat, Bafög-Amt, AStA, Fachschaft, etc.) sowie Freizeitangebote rund um den Campus vorgestellt werden. Für Master Studierende ist die Teilnahme an den „Flying Days“ freiwillig. Weiter bietet der Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht über die Möglichkeit individueller Beratungsgespräche mit Dozentinnen und Dozenten oder der jeweils zuständigen Studiengangleitung hinaus eine allgemeine Studienberatung an.

9. Studienberatung

In folgenden Fällen wird den Studierenden die Inanspruchnahme einer Studienfachberatung empfohlen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch oder Studiengangswechsel,
- bei Fragen hinsichtlich der Studienorganisation sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

Daneben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer allgemeinen Studienberatung. In diesem Rahmen werden die Studierenden hinsichtlich administrativer Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangswechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. beraten. Hierzu können sich die Studierenden an den Studienservice der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld oder an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht wenden.

Der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiums befähigt und berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zur Promotion. Die Promotionsberatungsstelle der Hochschule Trier steht bei Promotionsvorhaben unterstützend zur Verfügung. Hier können sich die Absolventinnen und Absolventen zu allen Fragen bezüglich einer Promotion eingehend beraten lassen.

Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner für die Studiengänge sind der Homepage des Fachbereichs „Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier zu entnehmen.

10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 25.02.2019

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht